



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein neuer Aufruf für den Bewilligungszeitraum 2025 der [Aktion B3 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung](#) des Landesprogramms Arbeit 2021–2027 ist gestartet.

Mit der Aktion B3 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) fördert das Land Lehrgangskosten von Auszubildenden an anerkannten ÜLU-Lehrgängen der Grund- und Fachstufe im Handwerk sowie ÜLU-Lehrgängen in grünen Berufen. Als Teil der fachpraktischen Ausbildung stellen ÜLU-Lehrgänge sicher, dass Auszubildende unabhängig vom Spezialisierungsgrad und der Innovationskraft des eigenen Ausbildungsbetriebs ihr Berufsbild vollständig erlernen und eine Ausbildung auf dem modernsten technischen Niveau durchlaufen.

Die Förderung senkt den Kostenaufwand der ÜLU und entlastet damit insbesondere kleinere und mittlere Betriebe, um deren Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. Gleichzeitig stellt sie eine zukunftsgerichtete Qualifizierung der Auszubildenden sicher und stellt damit die Weichen für eine erfolgreiche Anpassung der Betriebe an den digitalen Wandel.

Antragsberechtigt sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Anträge auf Förderung können [ab sofort online gestellt](#) werden. Die **Antragsfrist endet am 13.12.2024, 12:00 Uhr**.

Weitere Informationen finden Sie in [den ergänzenden Förderkriterien](#) und [auf unserer Webseite](#).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IB.SH

Folgen Sie uns:



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte:

Erk Westermann-Lammers

(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Michael Adamska (Vorstand)

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Diese E-Mail wurde an gesendet.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen oder diese E-Mails nicht mehr von uns erhalten möchten, klicken Sie einfach auf den entsprechenden Link.

[diese E-Mails abbestellen](#)

[Vollständiges Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Kontakt](#)